EIN TEAM. EIN WEG. EINMALIG.

ANMELDUNG AUSWÄRTSFAHRT

FC Augsburg - TSG 1899 Hoffenheim
Samstag, 03. März 2018

Gemeinsam mit der Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim gibt es die Möglichkeit, die TSG Hoffenheim zum Auswärtsspiel beim FC Augsburg am Samstag, 03. März um 15:30 Uhr zu begleiten.

Anmeldeformular:

□ Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn zur oben genannten Aktion an (bei Mehranmeldungen entscheidet das Los)

Daten des/ der Erziehungsberechtigten:

_____

Name, Vorname | E-Mail

_____

Telefonnummer | Mobilnummer

Daten Teilnehmer :

_____

Name, Vorname | Freund/in von welchem Youngster?

_____

Mobilnummer (falls vorhanden)

_____

Besonderheiten (Krankheiten, Medikamente, Allergien o.ä.)

© TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH

EIN TEAM. EIN WEG. EINMALIG.

ANMELDUNG AUSWÄRTSFAHRT

FC Augsburg – TSG 1899 Hoffenheim
Samstag, 03. März 2018

Informationen zur Fahrt:

Los geht es am Samstag, 03. März um 11:00 Uhr an der WIRSOL Rhein-Neckar-Arena (Dietmar-Hopp-Straße 1, 74889 Sinsheim).

Um ca. 21:00 Uhr werden wir von unserer Fahrt zurückerwartet.

Die Teilnehmer werden während der gesamten Aktivität von qualifizierten Mitarbeitern der Albert-Schweitzer-Schule betreut.

Ein Ansprechpartner der TSG Hoffenheim ist während der Fahrt telefonisch für Sie erreichbar.

□ Mit der Geltung der beigefügten AGB bin ich einverstanden.

_____

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung kann per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Anmeldeschluss ist der 21. Februar. Falls mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los. Die Teilnehmer werden am 23. Februar benachrichtigt.

E-Mail: youngsters@achtzehn99.de | **Fax:** 07261 / 94 93-233

Postalisch:
TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH | TSG Youngster
Dietmar-Hopp-Sportpark | Horrenberger Straße 58 | 74939 Zuzenhausen
Stichwort: „TSG Youngsters Auswärtsfahrt FC Augsburg“

© TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH

EIN TEAM. EIN WEG. EINMALIG.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FOTO-, FILM- UND TONAUFNAHMEN

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH durch von ihr beauftragte Mitarbeiter oder Dritte während des Besuchs einer Veranstaltung der TSG YOUNGSTERS von meiner Tochter / meinem Sohn Foto-, Film-und / oder Tonaufnahmen anfertigen lässt.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Aufnahmen, auf denen meine Tochter / mein Sohn alleine oder auch zusammen mit anderen Personen zu sehen ist, durch die TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH und /oder durch Dritte, die im Einverständnis mit TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH handeln, in unveränderter oder geänderter Form zeitlich und räumlich uneingeschränkt sowie unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in sämtlichen Medien verbreitet und / oder veröffentlicht werden dürfen. Im Falle von Filmaufnahmen umfasst dies auch unser Einverständnis mit der Verwendung der Ton- oder Bildspur alleine.

Ferner erkläre ich mich mit der Digitalisierung und elektronischen Bearbeitung, einer Retuschierung der Bilder oder Reproduktion sowie mit deren Verwendung im Rahmen von Montagen einverstanden. Ich verzichte auf die Namensnennung, erkläre mich jedoch mit der Nennung des Namens meiner Tochter / meines Sohnes bei der Verwendung der Bilder einverstanden. Wir versichern, dass wir hinsichtlich der Rechte, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, keine vertraglichen Vereinbarungen mit einem Dritten getroffen haben.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter / mein Sohn auch dann an der Veranstaltung teilnehmen könnte, wenn ich diese Einverständniserklärung nicht unterzeichne.

_____

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

© TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH

EIN TEAM. EIN WEG. EINMALIG.

AGB - AUSWÄRTSFAHRT

1. Krankheit/Unfall

(1) Mit der Anmeldung erklären Sie, dass der Teilnehmer körperlich gesund ist. Darüber hinaus versichern Sie mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht besteht auch bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit.
(2) Es besteht eine Informationspflicht für die Einnahme von Medikamenten.

2. Haftung und Versicherung

(1) Wir haften nur für solche Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen, oder auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Im Übrigen wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
(2) Versicherungsschutz für Reisegepäck und gegen Diebstahl besteht nicht. Die Mitnahme von Wertgegenständen wie z.B. Handys, Kassettenrecorder, Gameboy, Fotoapparat, Videokamera, Schmuck u.ä. erfolgt auf eigene Gefahr. Für das Taschengeld kann keine Haftung übernommen werden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, das Taschengeld beim Betreuer in Verwahrung zu geben. Ein angemessener Versicherungsschutz ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers während der Veranstaltung. Verletzungen sowie der Weg zum / vom Veranstaltungsort sind gegebenenfalls durch die jeweiligen Versicherungen des Erziehungsberechtigten abgesichert.

3. Pflichten und Obliegenheiten des / der Erziehungsberechtigten

(1) Es obliegt Ihnen, den Teilnehmer anzuweisen, dass den Anordnungen unserer Verantwortlichen unbedingt Folge zu leisten ist. Bei wiederholter Missachtung der Anordnungen der Verantwortlichen kann der Teilnehmer von der Veranstaltung verwiesen werden.

4. Weitere Vereinbarungen

(1) Bei Rücktritt bis vier Tage vor der Veranstaltung wird der Teilnehmerbeitrag zurückerstattet. Falls sich der Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt abmeldet, ohne dass ein Ersatzteilnehmer gefunden wird oder unentschuldigt fehlt, ist der komplette Betrag zu zahlen. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Mit dem Rücktritt hat der Teilnehmer kein Recht mehr an der Veranstaltung teilzunehmen.
(2) Die Fahrt findet nach den Richtlinien des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) statt und gestattet den Teilnehmern weder den Konsum von alkoholischen Getränken noch von Tabakwaren während der gesamten Veranstaltung.
(3) Im Stadion sind die Bestimmungen der Haus- bzw. Stadionordnung des gastgebenden Vereins zu beachten.
(4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Datenschutzhinweis

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und der Werbung für eigene Angebote. Letzterer Verwendung können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Grundlage der Speicherung Ihrer Daten ist § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Kooperationspartner und Auftragsdatenverarbeiter erfolgt ausschließlich im Rahmen der genannten Zwecke.

© TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH